KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Berufsfachschule

Prüfungswegleitung

Kaufmann/-frau EFZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität (Typ Wirtschaft)

Januar 2026

Inhalt

Prüfungswegleitung **1**

Kaufmann/-frau EVZ mit lehrbegleitender Berufsmaturität (Typ Wirtschaft) 1

Inhalt

1 Prüfungsorganisation und Prüfungsergebnis 4

2 Prüfungselemente eidgenössisches Fähigkeitszeugnis....6

3 Prüfungselemente Berufsmaturitätszeugnis....7

4 Wegleitungen der Fachbereiche....8

4.1 Grundlagenfach Deutsch 8
4.2 Grundlagenfach Französisch 8
4.3 Grundlagenfach Englisch....9
4.4 Grundlagenfach Mathematik....9
4.5 Schwerpunktfach Finanz- und Rechnungswesen 10
4.6 Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht 10
4.7 Ergänzungsfach Geschichte und Politik 10
4.8 Ergänzungsfach Technik und Umwelt 10
4.9 Interdisziplinäres Arbeiten 11

5 Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung 11

6 Rechtsmittelbelehrung....11

7 Anhang: Punkte- und Notenskala 12

1 Prüfungsorganisation und Prüfungsergebnis

Grundlagen	- Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 und die zugehörige Verordnung vom 19. November 2003 (BBG) - Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 1. Januar 2026 (BiVo) - Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität vom 24. Juni 2009 (BMV) (ab 2029: 1. März 2026) - Vollzugsverordnung über die Berufsmaturität (Kantonale Berufsmaturitätsverordnung, kBMV) vom 1. März 2018 - Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität vom 18. Dezember 2012 (ab 2029: 13. Juni 2025) - Schullehrplan Berufsmatura für die Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft an der Berufsfachschule Nidwalden (2015) - Integrierter Bildungsgang Typ Wirtschaft, Richtlinien IDAF und IDPA der Berufsfachschule Nidwalden vom 6. März 2015 - Empfehlung der SBBK "Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung" vom 8. August 2023
Organe	Die Organisation der schulischen Prüfungen ist der Berufsfachschule Nidwalden, diejenige der betrieblichen Prüfungen dem Kompetenzzentrum für Qualifikationsverfahren des Gewerbeverbandes des Kantons Luzern übertragen. Das Amt für Berufsbildung und Mittelschule Nidwalden sorgt für eine vorschriftgemässe Durchführung der Prüfungen.
Aufgebot	Als Aufgebot für die betriebliche und die schulische Lehrabschlussprüfung gilt das Prüfungsprogramm.
Gesamtnote Berufsmaturität	Das Ergebnis der Berufsmaturitätsprüfungen wird in einer Gesamtnote ausgedrückt. Diese wird als Mittelwert aus den Fachnoten berechnet. Die so ermittelte Gesamtnote wird auf eine Dezimale gerundet.
Bestehensnorm Berufsmaturität	Der Berufsmaturitätsabschluss ist bestanden, wenn - die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt; - höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind; - die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert von 2.0 nicht übersteigt.
Berufsmaturitätszeugnis	Das Berufsmaturitätszeugnis erhält, wer die Voraussetzungen für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses erfüllt und den Berufsmaturitätsabschluss bestanden hat. Wer die Bedingungen für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses nicht erfüllt, erhält kein Berufsmaturitätszeugnis.

Gesamtnote Fähigkeitszeugnis	Das für den Erwerb des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ massgebliche Ergebnis der Lehrabschlussprüfung wird in zwei Gesamtnoten ausgedrückt: Gesamtnote schulischer Teil und Gesamtnote betrieblicher Teil. Diese werden als Mittelwert aus den Fachnoten berechnet. Die so ermittelten Gesamtnoten werden auf eine Dezimale gerundet.
Bestehensnorm Fähigkeitszeugnis	Die Voraussetzungen für den Erwerb des Fähigkeitszeugnisses sind erfüllt, wenn sowohl in der betrieblichen als auch in der schulischen Lehrabschlussprüfung die Bestehensnormen erfüllt sind. Das EFZ ist bestanden, wenn: - der Qualifikationsbereich "Praktische Arbeit" mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird, - der Qualifikationsbereich "Berufskenntnisse und Allgemeinbildung" mindestens mit der Note 4.0 bewertet wird, - die Gesamtnote mindestens 4.0 beträgt.
Fähigkeitszeugnis und Notenausweis	Zusätzlich zum Berufsmaturitätszeugnis wird ein separater Notenausweis «Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ» erstellt. Wer das eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ erhält, ist berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Kauffrau EFZ» beziehungsweise «Kaufmann EFZ» zu tragen.

2 Prüfungselemente eidgenössisches Fähigkeitszeugnis

Abschlussprüfung		**Erfahrungsnote**	
Betrieblich	**Schulisch**	**Erf.-Note Betrieb**	**Erfahrungsnote ÜK**
Fallnote	Mittelwert der 4 Prüfungs-positionen HKB b, HKB c, HKB d, HKB e (Fallnote, ohne HKB a, WPB und Option)	Mittelwert der 6 BKN (BKN: Betrieblicher Kompetenznachweis)	Mittelwert der 2 ÜK-KN (KN: Kompetenznachweis)
Praktische Arbeit 30%	**Berufskenntnisse und Allgemeinbildung 30%**	**Erfahrungsnote-Note 40% Betrieb 50%, ÜK 50%**	

Gewichtung im Notenausweis

3 Prüfungselemente Berufsmaturitätszeugnis

	Semester 1	2	3	4	5	6	Erfahrungsnoten Ø	Prüfungsnoten Schriftlich	Prüfungsnoten Mündlich	Fachnoten[1]
Deutsch	□	□	□	□	□	□	50%	50%		1/9
Französisch	□	□	□	□	□	□	50%	50%[2]		1/9
Englisch	□	□	□	□	□	□	50%	50%[3]		1/9
Mathematik	□	□	□	□			50%	50%		1/9
Finanz- und Rechnungswesen	□	□	□	□	□	□	50%	50%		1/9
Wirtschaft und Recht	□	□	□	□	□	□	50%	50%		1/9
Geschichte und Politik					□	□	100%			1/9
Technik und Umwelt					□	□	100%			1/9
Interdisziplinäres Arbeiten							50%[4]	50%[5]		1/9
Gesamtnote Berufsmaturitätsprüfung[6]										**100%**

[1] auf halbe oder ganze Noten gerundet

[2] Delf Junior B2

[3] Business English Certificate Vantage BEC-V (B2)

[4] Mittel der Semesterzeugnisnoten aus interdisziplinären Arbeiten IDAF (4 Noten)

[5] Note der interdisziplinären Projektarbeit IDPA

[6] auf eine Dezimalstelle gerundet

4 Wegleitungen der Fachbereiche

4.1 Grundlagenfach Deutsch

Prüfung	Zeitpunkt	6. Semester
	Form/Dauer	schriftlich: 155 Minuten mündlich: 15 Minuten Prüfungszeit, 20 Minuten Vorbereitungszeit
	Hilfsmittel	schriftlich: Rechtschreibwörterbuch in Papierform mündlich: keine Hilfsmittel
Noten-gebung	Prüfungsnote	Mittel der Leistungen der mündlichen und schriftlichen Prüfungen auf ganze oder halbe Noten gerundet
	Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet
	Fachnote	Mittel der Prüfungs- und der Erfahrungsnote auf ganze oder halbe Noten gerundet

4.2 Grundlagenfach Französisch

Prüfung	Zeitpunkt	6. Semester
	Form	Delf Junior B2
	Hilfsmittel	keine
Noten-gebung	Prüfungsnote	Die Umrechnung des Ergebnisses erfolgt nach der Umrechnungstabelle aus der Empfehlung der SKKBS.

Punkte	Note
90-100	6.0
82-89.5	5.5
70-79.5	5.0
60-69.5	4.5
50-59.5	4.0
42-49.5	3.5
34-41.5	3.0
25-33.5	2.5
17-24.5	2.0
9-16.5	1.5
0-8.5	1.0

	Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet
	Fachnote	Mittel der Prüfungs- und der Erfahrungsnote auf ganze oder halbe Noten gerundet

4.3 Grundlagenfach Englisch

Prüfung	Zeitpunkt	6. Semester
	Form	Business English Certificate Vantage BEC-V (B2). Für die BEC-V-Prüfung ist das Prüfungszentrum Cambridge Exam Centre FREI'S Schulen, Luzern, massgebend.
	Hilfsmittel	keine
Noten-gebung	Prüfungsnote	Die Umrechnung des Ergebnisses erfolgt nach der Umrechnungstabelle aus der Empfehlung der SBBK "Anrechnung der Fremdsprachendiplome im Rahmen der Berufsmaturität und der kaufmännischen Grundbildung" vom 24.05.2017, Tabelle 5.
	Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet
	Fachnote	Mittel der Prüfungs- und der Erfahrungsnote auf ganze oder halbe Noten gerundet

Punkte	Note
180-190	6.0
175-179	5.5
170-174	5.0
165-169	4.5
160-164	4.0
154-159	3.5
148-153	3.0
141-147	2.5
135-140	2.0
129-134	1.5
122-128	1.0

4.4 Grundlagenfach Mathematik

Prüfung	Zeitpunkt	4. Semester
	Form/Dauer	schriftlich: 120 Minuten
	Hilfsmittel	Taschenrechner ohne CAS, nicht kommunikationsfähig, mit elementaren Finanzfunktionen, nicht grafikfähig. Es dürfen keine gespeicherten Beispiele oder Dateien auf dem Rechner vorhanden sein. Bei Störungen am Rechner besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, auf eine Prüfungsverlängerung oder eine Nachprüfung. Die vorhandene Formelsammlung kann benutzt werden.
Noten-gebung	Prüfungsnote	Note der schriftlichen Prüfung gemäss Skala im Anhang
	Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet
	Fachnote	Mittel der Prüfungs- und der Erfahrungsnote auf ganze oder halbe Noten gerundet

4.5 Schwerpunktfach Finanz- und Rechnungswesen

Prüfung	Zeitpunkt	6. Semester
	Form/Dauer	schriftlich: 180 Minuten
	Hilfsmittel	unkommentierte Ausgaben von ZGB und OR in Papierform Taschenrechner, nichtdruckend, nicht kommunikationsfähig, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige (bei Störungen am Rechner besteht kein Anspruch auf ein Ersatzgerät, auf eine Prüfungsverlängerung oder eine Nachprüfung.)
Noten-gebung	Prüfungsnote	Note der schriftlichen Prüfung gemäss Skala im Anhang
	Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet
	Fachnote	Mittel der Prüfungs- und der Erfahrungsnote auf ganze oder halbe Noten gerundet

4.6 Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht

Prüfung	Zeitpunkt	6. Semester
	Form/Dauer	schriftlich: 120 Minuten
	Hilfsmittel	unkommentierte Ausgaben von ZGB und OR in Papierform Taschenrechner, nichtdruckend, nicht kommunikationsfähig, netzunabhängig, mit ausschliesslich numerischer Anzeige
Noten-gebung	Prüfungsnote	Note der schriftlichen Prüfung gemäss Skala im Anhang
	Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet
	Fachnote	Mittel der Prüfungs- und der Erfahrungsnote auf ganze oder halbe Noten gerundet

4.7 Ergänzungsfach Geschichte und Politik

Noten-gebung	Fachnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet

4.8 Ergänzungsfach Technik und Umwelt

Noten-gebung	Fachnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten auf ganze oder halbe Noten gerundet

4.9 Interdisziplinäres Arbeiten

Noten-gebung	Erfahrungsnote	Mittel aller Semesterzeugnisnoten der interdisziplinären Unterrichtssequenzen des 2. Lehrjahres auf ganze oder halbe Noten gerundet (IDAF)
	Projektarbeit	Note der interdisziplinären Projektarbeit (IDPA), die sich aus der Bewertung des Erarbeitungsprozesses, des Produktes und der Präsentation ergibt, auf halbe oder ganze Noten gerundet
	Fachnote	Mittel der Erfahrungsnote IDAF und der Note der interdisziplinären Projektarbeit IDPA auf halbe oder ganze Noten gerundet

5 Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung

Bei einem Misserfolg kommen die Bestimmungen der Artikel 26 (Wiederholung) und 27 (Folgen des Nichtbestehens) BMV zum Tragen.

Die Berufsmaturitätsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen das Ergebnis der Abschlussprüfung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Zustellung beim Amt für Berufsbildung und Mittelschule schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

7 Anhang: Punkte- und Notenskala[7]

Punkte	Note
95-100	6.0
85-94	5.5
75-84	5.0
65-74	4.5
55-64	4.0
45-54	3.5
35-44	3.0
25-34	2.5
15-24	2.0
5-14	1.5
0-4	1.0

[7] Die Benotung in den Grundlagenfächern Französisch und Englisch erfolgt nach spezieller Skala.